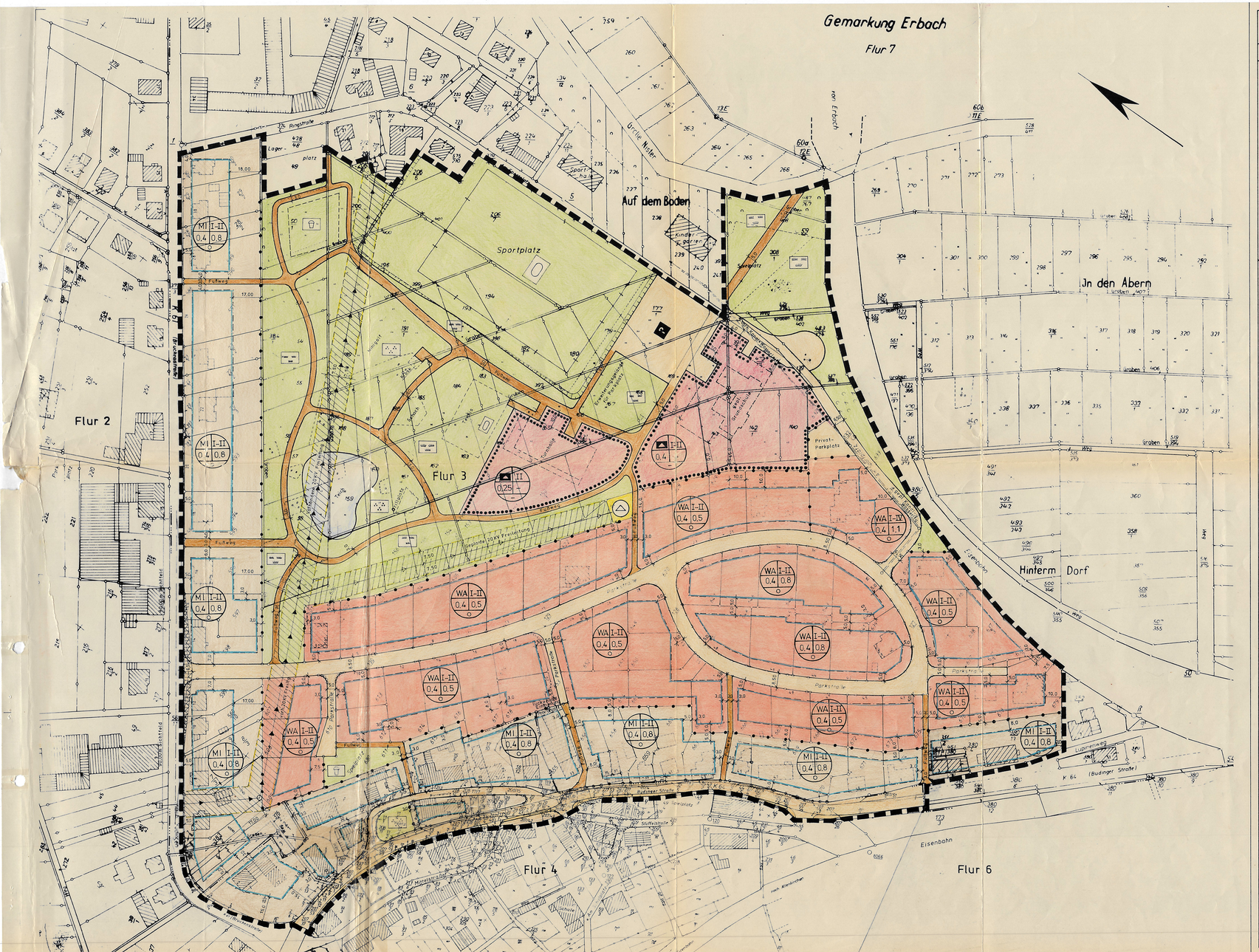

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

(Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Planzeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland Pfalz)

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 88 Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umrißlinie

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gemarkische Grenzziehung (unverbindlich)

Art der baulichen Nutzung

- WA — WS : Kleinsiedlungsgebiete; WR : Reine Wohngebiete; WA : Allgemeine Wohngebiete
- MI — MD : Dorfgebiete; MI : Mischgebiete; MK : Kerngebiete
- GE : Gewerbegebiete; GI : Industriegebiete
- Grundschule und Turnhalle

(Einteilung nach Planzeichenverordnung mit Buchstaben = z. B. WA = erforderlich)

Maß der baulichen Nutzung

- II+IV — Wohnbauflächen (W): Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,25 - 0,4 — Grundflächenzahl
- 0,4 - 1,1 — Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Sonstige Festsetzungen

Dachformen:
- FD : Flachdach
- SD : Satteldach
- WD : Walmdach
- Gebäudestellung
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünanlage

Bauweise

- O — Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen bzw. „Privat" Grüngestaltung
- Bepflanzung
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Umformerstation

Textfestsetzungen

siehe Anlage

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Landesbauordnung
- Immissionsschutzgesetz

in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 23.5.1986 / Änderung gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen; dieser Beschluß wurde am 11.7.1986 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 23.5.1986 / Änderung 13.6.1986 beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG sowie die Bürger gemäß § 2a Abs. 2-5 BBauG an der Bauleitplanung beteiligt worden sind.

Nistertal, den 26.1.1987
Gemeinde / Stadtverwaltung
(Bürgermeister)

Der Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzung und Begründung hat nach § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 25.9.1986 bis einschließlich 25.9.1986 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.7.1986 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Bad Marienberg, den 26.1.1987
Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchmund
im Auftrag
(Klöckner) VG.-Amtmann

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 3.10.1986 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG — einschließlich der eingegangenen Anregungen — als Satzung beschlossen.

Nistertal, den 26.1.1987
Gemeinde / Stadtverwaltung

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG am 5.12.1986 von der Kreisverwaltung (AZ: 610-13) genehmigt worden.
Die Genehmigung ist am 9.1.1987 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Nistertal, den 26.1.1987
Gemeinde / Stadtverwaltung

Für die städtebauliche Planung

Helmut Pfeiffer
Beratender Ingenieur VBI
5238 HACHENBURG / WESTERWALD
Postfach 1365, Tel. 02662 / 7077

Hachenburg, den 15.6.86

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Zur Vervielfältigung freigegeben.

Unbeglaubigt

Westerburg, den 17.09.1980

Katasteramt

Gebühren: 311 DM 30 Pf - Titel 23301

Bauleitplanung

der Gemeinde

Nistertal

BEBAUUNGSPLAN

Dorfwiese

Gemarkung: Büdingen
Maßstab: 1:1000
Raka Nr.: —

Flur: 3 u. 4
Verkleinerung: —
Vergrößerung: —

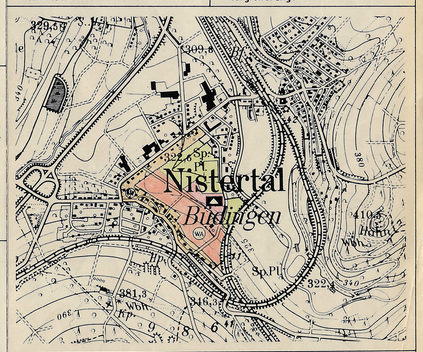

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top.-Karte 1:25000
Blatt Nr.: 5313 SW

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 08.02.1974
Az 4062/67/74 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg